

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten)
des Marktes Schliersee
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schliersee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 12.09.2012 mit Änderungssatzung vom 19.03.2015 und 29.05.2019 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat, einschließlich der Ferienzeiten, werden folgende Gebühren erhoben:

b) für Kinder im Kindergarten:

- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	110,00 Euro
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	121,00 Euro
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	132,00 Euro
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	143,00 Euro
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	154,00 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Schliersee, den 31.05.2022



Markt Schliersee

Schnitzenbaumer
Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister